



Bundeszentralamt
für Steuern

Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn

Münchener Steuerrevisions- und Treuhand G-
mbH
Nymphenburger Str. 14
80335 München

EINGEGANGEN

22. Jan. 2024

**Münchener Steuerrevisions-
und Treuhand GmbH**

Als Empfangsbevollmächtigte/r für

Firma

Rusk GmbH & Co. KG

Pfarrer-Wolf-Str. 12

86564 Brunnen

An der Kuppe 1
53225 Bonn

Tel. +49 228 406-0
Fax +49 228 406-3399

bearbeitet von:
Referat St II 9
Abzugsteuern gemäß §§ 50, 50a
EStG

abzugsteuer@bzst.bund.de
www.bzst.de

Betreff: Umstellung des IT-Fachverfahrens für das Steuerabzugs- und Veranlagungsverfahren nach §§ 50, 50a des Einkommensteuergesetzes (EStG) im Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Bezug: Die bisherige Steuernummer Ihrer Mandantin/Ihres Mandanten: 9116020593097
Geschäftszeichen: A12050759774 – St II 9 - S 2303/23/00904
Datum: Bonn, Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mandantin/Ihr Mandant wird beim BZSt unter der oben genannten Steuernummer geführt, da diese/dieser sich in der Vergangenheit für den Steuerabzug nach § 50a EStG registriert hat. Dem Steuerabzugsverfahren nach § 50a EStG unterliegen beschränkt steuerpflichtige Einkünfte ausländischer Vergütungsgläubiger (§ 49 EStG). Hierunter fallen

- Einkünfte, die durch im Inland ausgeübte künstlerische, sportliche, artistische, unterhaltende oder ähnliche Darbietungen (z.B. Antrittsgelder, Honorare, Preisgelder, Vergütungen für die Teilnahme an Talkshows) sowie deren inländische Verwertung erzielt werden,
- Einkünfte aus der Überlassung von im Inland verwerteten Rechten (Filmrechte, Musikrechte, Patentrechte, Markenrechte etc.) aber auch von gewerblichen, technischen, wissenschaftlichen und ähnlichen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten ("Knowhow") sowie
- Einkünfte aus Aufsichtsratsstätigkeiten bei inländischen Gesellschaften.

Im Rahmen von IT-Modernisierungsmaßnahmen findet im Zeitraum vom 03.02.2024 bis zum 25.02.2024 eine Umstellung des IT-Fachverfahrens statt. Aufgrund dessen werden die Steueranmeldungen Ihrer Mandantin/Ihres Mandanten für Vergütungen im Sinne des § 50a EStG, die ab dem 26.02.2024 eingereicht werden, beim BZSt unter der neuen Steuernummer

A12050759774

elektronisch im BZStOnline-Portal www.elsteronline.de/bportal entgegengenommen und frühestens am 26.02.2024 zum Soll gestellt. Das ElsterOnline-Portal www.elsteronline.de steht Ihnen leider nicht mehr zur Verfügung. Für die Abgabe

im BZStOnline-Portal können Sie aber Ihr bestehendes Elster-Zertifikat weiterhin nutzen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des BZSt unter Abzugsteuern > Abzugsteuern nach § 50a EStG > Elektronische Datenübermittlung.

Was müssen Sie beachten?

Durch die Umstellung des IT-Fachverfahrens ändert sich das Bankinstitut der Finanzkasse. Bitte überweisen Sie daher ab dem 26.02.2024 die zu entrichtende Abzugsteuer samt Nebenleistungen auf folgendes Konto:

Empfänger	Bundeszentralamt für Steuern
Institut	Bundeskasse Trier
IBAN	DE89 5900 0000 0059 0010 70
BIC	MARKDEF1590

Für eine reibungslose Umstellung bitten wir Sie, die zu entrichtende Abzugsteuer samt Nebenleistungen, der im Zeitraum vom 03.02.2024 bis zum 25.02.2024 eingereichten Steueranmeldungen, erst zum 26.02.2024 auf das zuvor genannten Bankkonto zu überweisen.

Die zu entrichtende Abzugsteuer samt Nebenleistungen, der im Zeitraum bis zum 02.02.2024 eingereichten Steueranmeldungen, sind wie gewohnt auf das Ihnen bekannte Konto bei der Finanzkasse München zu überweisen.

Bitte beachten Sie, dass nach der Umstellung des IT-Fachverfahrens bei der Überweisung zwingend das folgende Kassenzeichen anzugeben ist

A10000321616

Wichtig

Die neue Bankverbindung gilt auch für bereits fällig gewordene und bis zum 03.02.2024 noch nicht an das BZSt abgeführte Steuerabzugsbeträge.

ACHTUNG:

Eine bereits erteilte Lastschriftinzugsermächtigung verliert durch die Umstellung des Fachverfahrens ihre Gültigkeit!

Was benötigen wir von Ihnen?

Um (weiter) am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, ist die Einreichung eines neuen SEPA-Lastschriftmandates unerlässlich. Sie haben nunmehr die Möglichkeit, das SEPA-Lastschriftmandat als Anhang zu der Steueranmeldung über das BZStOnline-Portal hinzuzufügen. Den neuen Vordruck finden Sie ab Anfang Februar 2024 auf der Internetseite des BZSt unter Abzugsteuern > Abzugsteuern nach § 50a EStG > Steuerabzugsverfahren nach § 50a EStG > Lastschriftverfahren.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.bzst.de/50a-Fachverfahren. Bitte beachten Sie den dort eingestellten Fragen und Antworten-Katalog.

Durch den Wechsel des Verfahrens kann es anfangs zu Verzögerungen und Schwierigkeiten kommen. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bundeszentralamt für Steuern

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Steuerverwaltung (www.bzst.de/DatenschutzInfo).